



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Stadtratsfraktion Alzey, Am Grün 9, 55232 Alzey

**Stadtratsfraktion Alzey**  
**Detlev Neumann**  
Fraktionssprecher

Stadtverwaltung Alzey  
Herrn Bürgermeister Jung  
Ernst-Ludwig-Straße 42

Am Grün 9  
55232 Alzey  
Tel: 0 67 31 – 66 63  
neumann.detlev@kabelmail.de  
Alzey, 15. 11. 2022

55232 Alzey

**Betr.: Antrag für den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz am 23.11.2022**  
**- Baumschutzsatzung für die Stadt Alzey**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Jung,

bitte setzen Sie den beigegefügten Antrag auf die öffentliche Tagesordnung der Ausschusssitzung am 23. November..

Vielen Dank und  
mit freundlichem Gruß

gez.  
Friedhelm Strickler  
(Ausschussmitglied)

Detlev Neumann  
(Fraktionssprecher)

**Antrag für den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz am 23.11.2022  
- Baumschutzsatzung für die Stadt Alzey**

**Betr.:**

**Satzung zum Schutz von Bäumen, Hecken und Gehölzen für die Stadt Alzey (Baumschutzsatzung)**

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beauftragt die Verwaltung, eine „Satzung zum Schutz von Bäumen, Hecken und Gehölzen für die Stadt Alzey (Baumschutzsatzung)“ auszuarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Muster dazu ist die Baumschutzsatzung der Stadt Landau; diese wird ergänzt durch Regelungen zum Schutz von Hecken und Gehölzen aus heimischen Pflanzen.

**Begründung:**

Für das Stadtbild und das Stadtklima sowie die Stadtökologie sind Bäume, Hecken und Gehölze im Siedlungsraum von großer Bedeutung; sie verbessern sowohl den Erholungswert als auch die Lebensqualität in der Stadt. Der hohe stadtklimatische Wert von Grünflächen und insbesondere von Bäumen ist bekannt. Dies ist nicht zuletzt vorm Hintergrund der sehr schnell voranschreitenden Klimaerhitzung von existentieller Bedeutung, besonders in bebauten Gebieten. Daher ist es unumgänglich, den Schutz von Bäumen, Hecken und Gehölzen durch eine Satzung zu regulieren und sicherzustellen.

Gemäß § 14 Abs. 1 LNatSchG i.V.m. § 29 BNatSchG kann der Schutz von wirtschaftlich nicht genutzten Bäumen aber auch für das Stadtgebiet durch eine Satzung geregelt werden. Dies hat den Vorteil, dass ein einheitliches und transparentes Schutz- und Genehmigungssystem eingeführt wird. Durch die Möglichkeit Ausnahmen zu genehmigen, kann auf besondere Umstände reagiert werden. In Konfliktsituationen findet eine Güterabwägung statt. Durch die Einführung einer Baumschutzsatzung ist eine bessere Handhabung des Baumschutzes zu erwarten.

Die Baumschutzsatzung mit ihren klaren und konkretisierenden Regelungen ermöglicht es Bürgerinnen und Bürgern, Bauherrinnen und Bauherren, Architektinnen und Architekten, sich vorab über den Baumschutz in der Stadt zu informieren; die Satzung wird auf der städtischen Homepage eingestellt.

Der Passus zum Schutz von Hecken und Gehölzen (§ 3, Abs. 1, Nr. 6 u. 7) stammt aus § 2 der Baumschutzsatzung der Gemeinde Zeuthen, Brandenburg.

Ein unverbindlicher Textvorschlag für eine Alzeyer Satzung auf Grundlage der genannten Mustersatzungen wird mit der Bitte um Prüfung beigelegt.

**Anlagen:**

Textvorschlag für eine Alzeyer Baumschutzsatzung

Baumschutzsatzung der Stadt Landau

Baumschutzsatzung der Stadt Landau - Nachhaltigkeitseinschätzung

Baumschutzsatzung der Gemeinde Zeuthen